

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2012

Drucksache Nr.: **12/0344**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

24.10.2012

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg; Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zu den bisherigen Planungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts „Untere Sieg“ in Form der sogenannten „großen“ Planungsvariante mit durchgängiger beidseitiger Ausweisung von Gewässerkorridorflächen entlang des bestehenden begradigten Flussbettes der Sieg sowie die diesbezügliche Inanspruchnahme der Sport- und Erholungsflächen und des Weges auf dem Sommerdeich bis zur westlichen Stadtgrenze zu Bonn ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die auf eine sogenannte „kleine Lösung“ ausgerichtete Planungsvariante im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Lenkungsgruppe mitzuverfolgen und bald möglichst dem Fachausschuss entsprechende Detailpläne vorzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

In der letzten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2012 wurde über den aktuellen Stand der Vorplanungen für das gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRR) umzusetzende Gewässerentwicklungsprojekt der Bezirksregierung Köln berichtet.

Demnach wurde der „Landwirtschaftliche Fachbeitrag“ mit der Betroffenheitsanalyse in den Sommerferien fertig gestellt und durch die Landwirtschaftskammer geprüft. Der Fachbeitrag wurde mittlerweile in der zu diesem Thema seit November 2011 im August 2012 erstmals wieder zusammengeführten Lenkungsgruppe vorgestellt und deutet auf eine erhebliche Betroffenheit von insgesamt sieben landwirtschaftlichen Betrieben durch die bisherige Planung hin, zu denen auch drei Betriebe auf Sankt Augustiner Stadtgebiet gehören.

Das vorgestellte Ergebnis bezieht sich auf die bisher durch die Bezirksregierung präferierte gewässerökologisch optimierte (sogenannte große) Planung zur Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors, wie sie durch die Bezirksregierung bereits Ende 2011 vorgestellt wurde.

Mit Schreiben vom 18.09.2012 zur o. g. Sitzung des UPVs teilt die Bezirksregierung der Verwaltung und dem Rat der Stadt Sankt Augustin mit, dass sie die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts nicht gegen die kommunalen Interessen verfolgen wird und das Einvernehmen mit den größten Flächennutzern, der Land- und Forstwirtschaft, herbeiführen wird. Eine aus solchen Gründen zu verfolgende sogenannte „kleine Lösung“ als Planungsvariante, die die Erholungsflächen an der Sieg in Meindorf sowie den Bereich des Sportplatzes nicht in Anspruch nimmt, sei wasserwirtschaftlich im Sinne der WRR noch ausreichend und akzeptabel. Eine kurzfristige derartige Umplanung bräuchte jedoch neben den noch ausstehenden Ergebnissen der einzelbetrieblichen Prüfungen der Betroffenheit der Landwirtschaft vor allem das diesbezügliche eindeutige Votum der Stadt Sankt Augustin.

Die auf dieser Grundlage erfolgten Beratungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses führten zur folgenden Empfehlung für einen diesbezüglichen Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Infolge der überwiegenden Ablehnung durch die Meindorfer Bürgerinnen und Bürger spricht sich der Rat der Stadt Sankt Augustin gegen die Umsetzung des Gewässerentwicklungsprojekts „Untere Sieg“ in Form einer sog. „großen Lösung“ zur Ausweisung eines beidseitig der Sieg durchgängig zu entwickelnden Gewässerkorridors aus. Die Inanspruchnahme von Flächen der Siegaue im Bereich des Gewässernahen Erholungsschwerpunkts an der Sieg in Meindorf einschließlich der dort befindlichen Sportanlagen sowie eine Rückverlegung des Weges auf dem sogenannten Sommerdeich zwischen dem „Hühnerhäuschen“ an der Stadtgrenze zu Bonn und dem benannten Erholungsbereich wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf eine sogenannte „kleine Lösung“ ausgerichtete Planungsvariante im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Lenkungsgruppe mitzuverfolgen und baldmöglichst dem Fachausschuss entsprechende Detailpläne vorzustellen, die u. a. auch die nach wie vor möglichen Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die Sieg auf Sankt Augustiner Stadtgebiet berücksichtigen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

